

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

1. Sitzung des Bauausschusses (konstituierende Sitzung, gemeinsame Sitzung mit dem Schul und Sportausschuss zu TOP 3.3)

Sitzungstermin:	Montag, 04.09.2023	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:57 Uhr	
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Jochen Mauritz - CDU		
Kristin Blankenburg - SPD & FW		
Julian Lange - SPD & FW		
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin	TOP 2 bis TOP 3.3, Vertretung durch Herrn Ruben Meyer während der übrigen TOP	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Jörn Twesten - AfD		
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Claas Lamaack - Unabhängige Volt-PARTEI		
Sascha Luetkens - LINKE & GAL		
Patrik Milleville - FDP		
Ulrich Pluschkell - SPD & FW		
Oliver Prieur - CDU		
Holger Schöler - SPD & FW		
Jörg Sellerbeck - CDU		
Ruben Meyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Bis TOP 2 und ab TOP 3.3 als Vertretung für Frau Mählenhoff	
Beiratsmitglieder		
Peter Jugert - Beirat für Menschen mit Behinderungen	Nur öffentlicher Teil	
Kerstin Metzner - Beirat für Senior:innen	Nur öffentlicher Teil	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
Barbara Steffen - CDU		

Rainer Bischoff - SPD & FW	
Günther Frings - Unabhängige Volt-PARTEI	
Rainer Holtz - AfD	
Jan Ingwersen - CDU	
Klaudia Kohlfaerber - SPD & FW	
Thomas Markus Leber - FDP	
Michael Matthies - Unabhängige Volt-PARTEI	
Ralph Paul - SPD & FW	
Elfi Rostkowski - SPD & FW	
Andreas Schulze - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Teilnahme als Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Judith Bach - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Julian Bickford-Novoselac - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Holger Bull - SPD & FW	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Dr. Sina Gonther - CDU	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Jörg Haltermann - SPD & FW	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Martin Janßen - Unabhängige Volt-PARTEI	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Daniel Kerlin - FDP	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Dalila Mecker - LINKE & GAL	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Tim Papenfuß - SPD & FW	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Jörn Puhle - SPD & FW	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Horst-Georg Wargenau - CDU	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Jens Zimmermann - CDU	Teilnahme als Mitglied des Schul- und Sportausschusses bis TOP 3.3
Verwaltung	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	Bis TOP 3.3
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	
Dr. Hans-Joachim Friedemann - 4.401 Schule und Sport	Bis TOP 3.3
Dr. Michael Janneck - Schulleiter Johanneum / Sprecher der Gymnasien	Bis TOP 3.3
Stefan Philippi - Schulleiter Katharineum zu Lübeck	Bis TOP 3.3
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	Nur öffentlicher Teil
Stefan Beeg - Schulamt Hansestadt Lübeck	Bis TOP 3.3
Katrin Bohl - 5.651 GMHL	Nur öffentlicher Teil
Heike Brons-Schnell - 5.651 - GMHL	Nur öffentlicher Teil
Gesa Pape - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 6.4.3

Ulrike Schölkopf - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Markus Toll - 5.060 Fachbereichscontrolling	Nur öffentlicher Teil
Aiko Wagner - 4.040 FBC	Bis TOP 3.3
Protokollführung	
Saskia Schillmann - 4.401 Schule und Sport	Bis TOP 3.3
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Dr. Ralph Bruns - KWL	Bis TOP 6.4.2
Kalle Demmert - Schüler:innenvertretung Katharineum	Bis TOP 3.3
Olivia Kempke - Lübeck Management e.V.	Nur öffentlicher Teil
Janine Korczak - DB Netz AG	TOP 3.3 bis Ende öffentlicher Teil
Peter Mantik - DB Netz AG	TOP 3.3 bis Ende öffentlicher Teil
Volker Salomon - KWL	Bis TOP 6.4.2
Simon Tautz - Schüler:innenvertretung Ernestinenschule	Bis TOP 3.3
Benedikt Zepp - Deutsche Industrie- und Parkhausbau GmbH	Bis TOP 6.4.2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
1.1	Verpflichtungen	
1.2	Allgemeine Informationen und Festlegungen zum Ablauf der Bauausschusssitzungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2023	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Austauschvorlage: Masterplan Klimaschutz	VO/2023/11957-01
3.1.1	ÄA des AM Patrik Milleville (FDP) zu VO/2023/11957-01 Austauschvorlage: Masterplan Klimaschutz	2023/11957-01-03
3.2	141. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moisling Süd - abschließender Beschluss Bebauungsplan 21.08.00 - Moisling Süd/Infrastruktur Bahnhofpunkt - Satzungsbeschluss (5.610)	VO/2023/12258
3.3	Beschluss zur Lösung des erhöhten Flächenbedarfes an den Lübecker Innenstadtgymnasien im Rahmen der G9-Erweiterung	VO/2023/12311
3.4	Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungssatzung)	VO/2023/12352
3.5	Neufassung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungsgebührensatzung)	VO/2023/12359
3.6	Projektfreigabe "BW 25 Rehderbrücke Lagerinstandsetzung" mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 620.000 EUR (brutto)	VO/2023/12405
3.7	Projektfreigabe BW 131 Geh- und Radwegbrücke Dornbreite Ersatzneubau	VO/2023/12408
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG	VO/2023/11895

4.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Maßnahmen zur Energieeinsparung	VO/2023/11896
4.3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/1197 Überarbeitung Erhaltungssatzungen	VO/2023/11897-02
4.4	FDP: Änderungsantrag zu VO/2023/11897 Überarbeitung Erhaltungssatzungen	VO/2023/11897-03
4.5	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ausweitung der Quartierskonzepte	VO/2023/11899
4.6	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Förderprogramm Fernwärme	VO/2023/11901
4.7	CDU: Umbenennung Rathausinnenhof	VO/2023/12034
4.8	Fraktion Freie Wähler & GAL, Bündnis 90/Die Grünen, AT zu VO/2023/12040 Städteinitiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten"	VO/2023/12040-01
4.9	FDP: Parkplatzschwund beenden	VO/2023/12044
4.10	Beirat für Senior:innen: Sozialer Wohnungsbau	VO/2023/12062
4.10.1	ÄA AM Pluschkell: Kurswechsel in der Wohnungspolitik	VO/2023/12223
5	Berichte	
5.1	Wohnungsmarktbericht 2022	VO/2023/12320
5.2	Sachstandsbericht zum Parkhaus Holstentor	VO/2023/12401
5.3	Anwendung des Deutschlandtickets im Geltungsbereich des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) und der Betrauung für die Priwallfähren der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (ehemals die Stadtverkehr Lübeck GmbH)	VO/2023/12414
5.4	Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	VO/2023/12438
5.5	Projekt Gründungsquartier - Sachstandsbericht	VO/2023/12312
5.6	Bericht zur Untersuchung von möglichen Interimsstandorten zur Realisierung von Flächenbedarfen bei innerstädtischen Schulbaumaßnahmen als Ergänzung zur VO/2023/12311	VO/2023/12443
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage des AM Thomas Markus Leber, FDP, zur Thematik Schutzräume für den Zivilschutz in Lübeck unter besonderer Berücksichtigung baulicher Aspekte	VO/2022/10970-01

6.1.2	Weitere Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkhäuser am Hbf	VO/2023/12426
6.2.2	Anfrage des AM Patrik Milleville (FDP) zu Interimslösungen G8 -G9	VO/2023/12464
6.2.3	Anfrage des AM Patrik Milleville (FDP) zu Radwegen entlang des Elbe-Lübeck-Kanals	VO/2023/12468
6.2.4	Anfrage des AM Patrik Milleville (FDP) zu Ablösen für Stellplätze	VO/2023/12469
6.2.5	Anfrage des AM Pluschke (SPD): Bebauungsplanverfahren 32.59.00 - Howingsbrook/Rödsaal	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Sitzungstermine des Bauausschusses 2024	VO/2023/12372
6.4.2	Mündliche Mitteilung: Vorstellung Parkhaus Fahrenberg	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Projekt ÜBERGANGSWEISE, Ankündigung einer Fachexkursion	
6.4.4	Mündliche Mitteilung: Sachstand Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung	
6.4.5	Mündliche Mitteilung: Umwandlung von Wohneigentum in der Hansestadt Lübeck	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Carl Howe (GAL): Bau eines geschützten Radstreifens im Zuge der Baumaßnahme in der Huxtortorallee	VO/2023/12108
7.2	AM Carl Howe (GAL): Falsch abbiegende Pkw stadtauswärts von der Burgtorbrücke in die Fährstraße	VO/2023/12109
7.3	Antrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Änderung der Bebauungspläne in der Innenstadt und Zulassung von Wohnungen.	VO/2023/12189
7.4	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Überplanung des Verkehrsraums in der Roonstraße	VO/2023/12427
7.5	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausbau eines Geh- & Radwegs in der Quadebekstraße	VO/2023/12434

7.6	Fraktion SPD & FW: Dringlichkeitsantrag: Mietwohnungen schützen in St. Lorenz und ganz Lübeck!	VO/2023/12503
7.7	AM Dr. Ulrich Brock (CDU): Prüfung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in Kücknitz	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende Dr. Brock begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.1.1 ÄA des AM Patrik Milleville (FDP) zu VO/2023/11957-01 Austauschvorlage: Masterplan Klimaschutz (VO/2023/11957-01-03)
- TOP 5.6 Bericht zur Untersuchung von möglichen Interimsstandorten zur Realisierung von Flächenbedarfen bei innerstädtischen Schulbaumaßnahmen als Ergänzung zur VO/2023/12311 (VO/2023/12443)
- TOP 6.4.5 Mündliche Mitteilung: Umwandlung von Wohneigentum in der Hansestadt Lübeck
- TOP 7.6 Fraktion SPD & FW: Dringlichkeitsantrag: Mietwohnungen schützen in St. Lorenz und ganz Lübeck! (VO/2023/12434)
- TOP 7.7 AM Dr. Ulrich Brock (CDU): Prüfung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in Kücknitz
- TOP 11.4 BW 227 Stadtgrabenbrücke - Projektfortführung wegen Überschreitung der Projektkosten um mehr als 175.000 Euro netto (VO/2023/12478)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung von TOP 3.3 und TOP 5.6, die gemeinsame Behandlung von TOP 3.4 und TOP 3.5, sowie die gemeinsame Behandlung von TOP 5.1, TOP 4.10 und TOP 4.10.1. Weiterhin beantragt er, den TOP 3.3 vorzuziehen und im Anschluss an TOP 3.3 TOP 6.4.2 vorzuziehen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu TOP 3.3 Mitglieder der Schüler:innenvertretungen anwesend seien. Er beantragt, dass diese Rederecht zu diesem TOP bekommen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit von TOP 3.1.1, TOP 5.6, TOP 6.4.5, TOP 7.6, TOP 7.7 und TOP 11.4 sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.

zu 1.1 Verpflichtungen

Der Vorsitzende verpflichtet die nachfolgend genannten, anwesenden ordentlichen und stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

AM Claas Lamaack	(ordentliches bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Sascha Luetkens	(ordentliches bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Patrik Milleville	(ordentliches bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Ulrich Pluschkell	(ordentliches bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Oliver Prieur	(ordentliches bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Holger Schöler	(ordentliches bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Jörn Sellerbeck	(ordentliches bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Rainer Bischoff	(stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Günther Frings	(stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Rainer Holtz	(stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Jan Ingwersen	(stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Klaudia Kohlfäerber	(stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Thomas-Markus Leber	(stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Michael Matthies	(stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Ruben Meyer	(stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Ralph Paul	(stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied)
AM Elfi Rostkowski	(stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied)

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 1.2 Allgemeine Informationen und Festlegungen zum Ablauf der Bauausschuss-sitzungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder zur konstituierenden Sitzung des Bauausschusses. Er führt aus, dass es sich um einen Fachausschuss der Bürgerschaft handle und dass er sich stringente Diskussionen zu den zu behandelnden Themen wünsche. Er weist darauf hin, dass der Bauausschuss in der letzten Wahlperiode die Regelung hatte, dass um spätestens 19 Uhr der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen wurde und die Sitzung um spätestens 20 Uhr beendet wurde. Er würde gerne weiterhin so verfahren.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende erklärt weiterhin, dass in Zukunft die Niederschriften des Bauausschusses wieder verstärkt als Ergebnisprotokoll der Sitzung erstellt werden. In der Vergangenheit sei fast die gesamte Sitzung als Wortprotokoll geführt worden, Wortbeiträge sollen in Zukunft nur noch dort in dieser Form protokolliert werden, wo es um Abwägungsfragen geht, wie etwa bei städtebaulichen Belangen, oder wo es seitens des Ausschusses als erforderlich angesehen werde. Zudem bitte er die Ausschussmitglieder darum, sich insbesondere bei kleineren Anfragen gegebenenfalls direkt an die Geschäftsführung des Bauausschusses zu wenden, um den Aufwand bei der Abarbeitung der Anfragen in den Ausschusssitzungen zu verringern.

Herr Ramcke fragt, wie die Verwaltung mit eingehenden Anfragen des Bauausschusses umgehe.

Herr Wendorff erläutert das Prozedere.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2023

Keine Wortmeldung. Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Der Vorsitzende unterbricht um 16:32 kurz die Sitzung für die Eröffnung des Schul- und Sportausschusses. Nach Eröffnung des Schul- und Sportausschusses fährt der Bauausschuss mit der Behandlung von TOP 3.3 und 5.6, gemeinsam mit dem Schul- und Sportausschuss fort.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Austauschvorlage: Masterplan Klimaschutz
Vorlage: VO/2023/11957-01**

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung von TOP 3.1 und TOP 3.1.1.
Für die Vertagung: 15 Stimmen
Der Bauausschuss stimmt einstimmig der Vertagung zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.1.1 ÄA des AM Patrik Milleville (FDP) zu VO/2023/11957-01 Austauschvorlage:
Masterplan Klimaschutz
Vorlage: 2023/11957-01-03**

Gemäß TOP 3.1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.2 141. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moisling Süd - abschließender Beschluss Bebauungsplan 21.08.00 - Moisling Süd/Infrastruktur Bahnhofpunkt - Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2023/12258**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (Parallelverfahren) zum Entwurf der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 21.08.00 – Moisling Süd/Infrastruktur Bahnhofpunkt – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 141. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und

Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 21.08.00 – Moising Süd/Infrastruktur Bahnhofstempel – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.3 Beschluss zur Lösung des erhöhten Flächenbedarfes an den Lübecker Innenstadtgymnasien im Rahmen der G9-Erweiterung Vorlage: VO/2023/12311
--

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.3 und TOP 5.6 gemeinsam beraten. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu TOP 3.3. An dieser beteiligen sich, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Ramcke, Senatorin Hagen, Herr Bunk, AM Wisotzki, Herr Dr. Friedemann, Senatorin Frank, der Vorsitzende, AM Prieur, AM Kerlin, Herr Dr. Janneck, Herr Philippi, Herr Tautz, AM Luetkens, AM Bickford-Novoselac, AM Sellerbeck, AM Haltermann, Herr Demmert, AM Zimmermann, AM Pluschkell und AM Blankenburg.

In der Beratung werden die Themen des Standorts auf der Huxwiese, der Standort Karstadt Haus B die dazugehörigen vertraglichen Rahmenbedingungen, mögliche weitere Standorte im Innenstadtdistrikt, die Zeitschiene der Planungen und Arbeiten, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Raum- und Sanierungsbedarfe der Innenstadtgymnasien, die Notwendigkeit zu einer ganzheitlichen Planung der Schulbedarfe sowie die Ausstattung, Bauweise und Beschaffung der Modulschule erörtert.

Herr Bunk und Senatorin Hagen betonen, dass aufgrund des erforderlichen planungs- und Abstimmungsbedarfes, der laufenden vertraglichen Fristen und der Verbindung zwischen der

Gebäudetechnik des Karstadt Haus A und Haus B es nicht möglich sei, vor Ablauf des Jahres 2025 notwendige Arbeiten durchzuführen. Frau Hagen weist zudem auf die Bedeutung des Karstadtgebäudes als Stadtentwicklungsprojekt hin.

Senatorin Frank erklärt, dass die Verwaltung sich mit den Schulleitungen berate. Die vorliegende Vorlage sei der Vorschlag, wie mit der Umstellung der Gymnasien auf G9 umgegangen werde, keine Lösung für alle Schulbedarfe. Es gebe auch noch weitere Ideen und Prozesse zu den Bedarfen der Schulen, diese seien aber noch nicht so weit zu Ende gedacht, dass sie vorgestellt werden könnten.

Herr Philippi, der Schulleiter des Katharineums und Herr Dr. Janneck, der Schulleiter des Johanneums, die vom Bauausschuss Rederecht erhalten haben, erläutern die schulorganisatorischen Schwierigkeiten bei der Nutzung von mehreren Standorten der Schulen. Ab dem Jahr 2026/2027 würden pro Schule vier bis fünf zusätzliche Räume benötigt werden.

Herr Tautz von der Schüler:innenvertretung der Ernestinenschule und Herr Demmert von der Schüler:innenvertretung des Katharineums erklären, dass bereits jetzt ein Raummangel herrsche und weisen auf die Notwendigkeit von Fachräumen für den Unterricht hin.

Der Vorsitzende unterbricht um 18:07 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende führt um 18:34 die Sitzung fort. Er stellt den folgenden Änderungsantrag:

Die Standzeit der „Modulschule Huxwiese“ wird zur Lösung des erhöhten Flächenbedarfs an dem Gymnasium Johanneum zu Lübeck im Rahmen der G9-Erweiterung bis ca. zum Jahre 2030 verlängert. Die Bedarfe der Ernestinenschule und des Katharineums werden durch die Errichtung einer weiteren Interimslösung gesichert. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Standort dafür zu prüfen unter Einschluss der Flächen des ehemaligen Wertstoffhofs sowie der Parkplätze P1 und P2 in der Kanalstraße.

Ein möglicher neuer Standort der Modulschule wird erst nach der laufenden Schulentwicklung betrachtet. Am Geniner Ufer wird eine weitere Schule unter Berücksichtigung der übrigen Gebäude für den Gemeinbedarf geplant und errichtet. Für die Grundinstandsetzung der Domschule und den Ersatzneubau des Daches der OzD soll eine Interimsschule zur Grundschulnutzung am Standort Buniamshof errichtet werden.

Beschluss:

Die Standzeit der „Modulschule Huxwiese“ wird zur Lösung des erhöhten Flächenbedarfs an dem Gymnasium Johanneum zu Lübeck im Rahmen der G9-Erweiterung bis ca. zum Jahre 2030 verlängert. Als Standort für den möglichen endgültigen Verbleib des Modulbaus soll einer der Standorte an der Schule Utkiek oder Roter Hahn im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Kücknitz ausgewählt werden. Die Bedarfe der Ernestinenschule und des Katharineums werden durch die Errichtung einer weiteren Interimslösung gesichert. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Standort dafür zu prüfen unter Einschluss der Flächen des ehemaligen Wertstoffhofs sowie der Parkplätze P1 und P2 in der Kanalstraße.

Ein möglicher neuer Standort der Modulschule wird erst nach der laufenden Schulentwicklung betrachtet. Am Geniner Ufer wird eine weitere Modulschule unter Berücksichtigung der übrigen Gebäude für den Gemeinbedarf geplant und errichtet. Für die Grundinstandsetzung der Domschule und den Ersatzneubau des Daches der OzD soll eine Interimsschule zur Grundschulnutzung am Standort Buniamshof errichtet werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß geändertem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Vorsitzende beantragt, dass der öffentliche Teil eine halbe Stunde über die festgelegte Zeit von 19 Uhr verlängert wird.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

**zu 3.4 Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: VO/2023/12352**

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.4 und TOP 3.5 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.5 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Frau Kempke, die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, bittet um Vertagung, da Sie diesbezüglich noch Gesprächsbedarf mit der Verwaltung habe.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Vertagung von TOP 3.4 und TOP 3.5.

Für die Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt der Vertagung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.5 Neufassung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: VO/2023/12359**

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.4 und TOP 3.5 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.5 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Gemäß TOP 3.4 vertagt.

**zu 3.6 Projektfreigabe "BW 25 Rehderbrücke Lagerinstandsetzung" mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 620.000 EUR (brutto)
Vorlage: VO/2023/12405**

AM Ramcke bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Ampelsituation während der restlichen Bauzeit verändert werden kann.

Senatorin Hagen antwortet, dass diese Frage bereits erörtert worden sei, alternative Lösungen aber nicht von der Straßenverkehrsbehörde mitgetragen werden würden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Projekt „BW 25 Rehderbrücke Lagerinstandsetzung“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 620.000,- EUR brutto umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.7 Projektfreigabe BW 131 Geh- und Radwegbrücke Dornbreite Ersatzneubau
Vorlage: VO/2023/12408**

AM Wisotzki kritisiert den Einsatz des GFK-Belags und bittet die Verwaltung zu prüfen, einen nachhaltigeren Belag einzusetzen.

Frau Schölkopf erläutert, dass die Verwaltung sich für einen GFK-Belag entschieden habe, da er wesentlich länger haltbar als Holz sei und bessere Rutschigenschaften besitze. Darüber hinaus weise der Belag erhebliche statische Vorteile auf.

AM Ramcke verlässt die Sitzung.

AM Mauritz kritisiert, dass der Preis so hoch ausfalle und fragt, was getan werde, damit es nicht zu Kostensteigerungen komme.

Frau Wulke-Eichenberg erklärt, dass die Kostenberechnung nach bestem Wissen und Gewissen erstellt werden würden, dabei würden die Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten ebenso einfließen wie der aktuelle Baupreisindex. Es könne aber keiner wissen, was der Wettbewerb letztlich für ein Ergebnis bringe. Der Markt mache den Preis.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Projekt „BW 131 Geh- und Radwegbrücke Dornbreite Ersatzneubau“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 275.000 EUR (brutto) freizugeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 4.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG Vorlage: VO/2023/11895

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Maßnahmen zur Energieeinsparung
Vorlage: VO/2023/11896**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/1197 Überarbeitung Erhaltungssatzungen
Vorlage: VO/2023/11897-02**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.4 FDP: Änderungsantrag zu VO/2023/11897 Überarbeitung Erhaltungssatzungen
Vorlage: VO/2023/11897-03**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur

Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ausweitung der Quartierskonzepte
Vorlage: VO/2023/11899**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.6 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Förderprogramm Fernwärme
Vorlage: VO/2023/11901**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.7 CDU: Umbenennung Rathausinnenhof
Vorlage: VO/2023/12034**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.8 Fraktion Freie Wähler & GAL, Bündnis 90/Die Grünen, AT zu VO/2023/12040
Städteinitiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten"
Vorlage: VO/2023/12040-01**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.9 FDP: Parkplatzschwund beenden
Vorlage: VO/2023/12044

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.10 Beirat für Senior:innen: Sozialer Wohnungsbau
Vorlage: VO/2023/12062

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.10.1 ÄA AM Pluschkell: Kurswechsel in der Wohnungspolitik
Vorlage: VO/2023/12223

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Wohnungsmarktbericht 2022
Vorlage: VO/2023/12320**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Sachstandsbericht zum Parkhaus Holstentor
Vorlage: VO/2023/12401**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Anwendung des Deutschlandtickets im Geltungsbereich des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) und der Betrauung für die Priwallfähren der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (ehemals die Stadtverkehr Lübeck GmbH)
Vorlage: VO/2023/12414**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"
Vorlage: VO/2023/12438**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.5 Projekt Gründungsquartier - Sachstandsbericht
Vorlage: VO/2023/12312

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.6 Bericht zur Untersuchung von möglichen Interimsstandorten zur Realisierung von Flächenbedarfen bei innerstädtischen Schulbaumaßnahmen als Ergänzung zur VO/2023/12311
Vorlage: VO/2023/12443

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.3 und TOP 5.6 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

Zurzeit befindet sich die VO/2023/12311 im Umlauf durch die politischen Gremien. Im Schul- und Sportausschuss am 13.07.2023 wurde die Verwaltung aufgefordert, zum Stand der Untersuchungen zu Interimsstandorten für die Baumaßnahmen, die die Innenstadtgymnasien sowie die Domschule betreffen, zu berichten. Die Politiker sollten bis zum 15.08.2023 Fragen an die Verwaltung aufgeben, die in der Anlage zu diesem Bericht gesondert beantwortet werden.

„Die Standzeit der „Modulschule Hüxwiese“ wird zur Lösung des erhöhten Flächenbedarfs an den Lübecker Innenstadtgymnasien im Rahmen der G9-Erweiterung bis ca. zum Jahre 2030 verlängert. Als Standort für den möglichen endgültigen Verbleib des Modulbaus soll einer der Standorte an der Schule Utkiek oder Roter Hahn im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Kücknitz ausgewählt werden. Am Geniner Ufer wird eine weitere Modulschule errichtet. Für die Grundinstandsetzung der Domschule und den Ersatzneubau des Daches der OzD soll eine Interimsschule zur Grundschulnutzung am Standort Buniamshof errichtet werden.

Die Vorlage wird dahingehend geändert, dass in Ziffer 4, 1. Absatz nach dem Satz „Die Grundschulen Utkiek oder Roter Hahn in Kücknitz sind beide sanierungsbedürftig.“ der restliche Text durch folgenden Satz ersetzt wird: „Ein

möglicher neuer Standort der Modulschule wird erst nach der laufenden Schulentwicklung betrachtet.“ Unter Punkt 7 wird der dritte Spiegelstrich gestrichen und eingefügt, dass für die Ernestinenschule und das Katharineum nach weiteren Lösungen gesucht wird.

Hierzu soll eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss stattfinden. Fragen an die Verwaltung sollen bis zum 15.08.2023 eingereicht werden.“

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht bei den vier Innenstadtgymnasien ein erhöhter Raumbedarf aufgrund des Wechsels von G8 auf G9. Die zusätzlichen Flächen für die Innenstadtgymnasien sollen perspektivisch im Karstadt-Gebäude realisiert werden, welches jedoch voraussichtlich erst zum Ende des Jahres 2028 fertiggestellt sein wird. Parallel zur Herrichtung des Karstadt-Gebäudes erfolgen drei weitere innerstädtische Schulbaumaßnahmen:

- die Grundinstandsetzung der Domschule inkl. Ausbau des Dachgeschosses,
- der Ersatzneubau des Daches mit Instandsetzungsarbeiten der darunterliegenden Geschosse an der Oberschule zum Dom (Bauausführung im Anschluss an die Domschule geplant) sowie
- die Grundinstandsetzung des Johanneums.

Mit diesem Bericht werden kurzfristig die untersuchten Flächen dargestellt und die grundsätzliche Eignung bewertet (vgl. Anlage 1 – Übersicht untersuchte Interimsstandorte).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage des AM Thomas Markus Leber, FDP, zur Thematik Schutzräume für den Zivilschutz in Lübeck unter besonderer Berücksichtigung baulicher Aspekte
Vorlage: VO/2022/10970-01**

Anfrage:

Antwort auf die Anfrage des AM Leber in der Sitzung des Bauausschusses am 21.03.2023 (VO/2023/10970):

1. Wie viele Schutzräume für Katastrophenfälle stehen in Lübeck zur Verfügung?
2. Für wie viele Personen bieten die vorhandenen Schutzräume - aufgeschlüsselt nach Ort und Größe bzw. Aufnahmekapazität für Personen – Zufluchtsmöglichkeiten? Wie hoch ist die Gesamtaufnahmekapazität für Lübeck?
3. Wie viele Schutzräume gab es in der Vergangenheit einmal in Lübeck?
4. Wie viele der ursprünglich mal vorhandenen Schutzräume sind in der Substanz noch vorhanden, aber in einer anderen Nutzung? Wie werden jene Schutzräume, die nicht mehr als aktive Schutzräume zur Verfügung stehen, heute genutzt?
5. Wie viele der ehemaligen Schutzräume, die zwischenzeitlich anders genutzt werden, lassen sich als Schutzräume reaktivieren?
6. Welche zusätzlichen Probleme und Herausforderungen stellen sich, wenn vorhandene Schutzräume einer neuen Nutzung zugeführt werden? (gemeint sind hier statische und bautechnische Probleme und Herausforderungen).
7. Welche zusätzlichen Probleme und Herausforderungen stellen sich, wenn vorhandene Schutzräume abgerissen werden, um Platz beispielsweise für eine Wohnnutzung zu schaffen? (gemeint sind hier statische und abrisstechnische Probleme und Herausforderungen).
8. Wie viel Wohnraum könnte entstehen, wenn die vorhandenen Schutzräume einer Wohnnutzung zugeführt werden?
9. Wer ist für den Zustand der Schutzräume in Lübeck zuständig? Wer verwaltet und betreut sie? Werden die anfallenden Kosten hierzu vom Bund übernommen?
10. Auf welche Kosten belaufen sich die jährlichen Kosten für Unterhaltungs- und Prüfungsmaßnahmen der Schutzräume?
11. Wurden in den letzten 10 Jahren in Lübeck neue oder zusätzliche Schutzräume errichtet? Wenn ja, wo und in welcher Größe? Wenn nein, wird zukünftig der Bau von neuen Schutzräumen geplant / eventuell sogar gefördert?
12. Können bestehende Tiefgaragen so umgebaut werden, dass sie auch als Schutzräume genutzt werden können? Welche technischen Anforderungen müssen erfüllt sein, um eine Tiefgarage als Schutzraum nutzen zu können? Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, wenn eine Tiefgarage auch als Schutzraum genutzt werden können soll? Gibt es Förderprogramme hierzu?

Antwort:

1. Wie viele Schutzräume für Katastrophenfälle stehen in Lübeck zur Verfügung?
2. Für wie viele Personen bieten die vorhandenen Schutzräume - aufgeschlüsselt nach Ort und Größe bzw. Aufnahmekapazität für Personen – Zufluchtsmöglichkeiten? Wie hoch ist die Gesamtaufnahmekapazität für Lübeck?

Antwort zu Frage 1 und 2:

In der Hansestadt Lübeck stehen keine einsatzbereiten öffentlichen Schutzräume des Bundes mehr zur Verfügung. Die funktionale Erhaltung öffentlicher Schutzräume in Deutschland wurde aufgrund der geänderten Sicherheitslage nach Ende des Kalten Krieges bereits im Jahr 2007 eingestellt. Im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern wurden öffentliche Schutzräume seitdem sukzessive rückabgewickelt.

Im aktuellen Kontext des Krieges in der Ukraine hat der Bund entschieden, die (weitere) Entwidmung öffentlicher Schutzräume zunächst ruhend zu stellen und das Rückabwicklungskonzept für öffentliche Schutzräume zu überprüfen.

3. Wie viele Schutzräume gab es in der Vergangenheit einmal in Lübeck?

Antwort zu Frage 3:

Öffentliche Schutzräume waren in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund des Kalten Krieges seit Mitte der 1960er Jahre durch den Bund wiederhergerichtet worden. In der Hansestadt Lübeck waren acht Hochbunker sowie eine Mehrzweckanlage (Tiefgarage) mit insgesamt rd. 9.500 Schutzplätzen nutzbar gemacht worden.

Die ehemaligen bundeseigenen Schutzbauten (sieben Hochbunker) sowie die Mehrzweckanlage wurden nach Aufgabe des Schutzraumkonzeptes durch den Bund rückabgewickelt und aus der Zivilschutzbindung entlassen.

Ein weiterer sich im Eigentum der Bahn befindlicher Hochbunker war für eine Nutzung als Schutzraum bereits 1998 stillgelegt worden. Das Entwidmungsverfahren ist hier noch nicht abgeschlossen.

9. Wer ist für den Zustand der Schutzräume in Lübeck zuständig? Wer verwaltet und betreut sie? Werden die anfallenden Kosten hierzu vom Bund übernommen?

Antwort zu Frage 9:

Bewirtschaftung und Verwaltung öffentlicher Schutzräume, die noch der Zivilschutzbindung unterliegen, obliegen der Hansestadt Lübeck, Bereich Feuerwehr im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes. Notwendige Sachkosten trägt der Bund.

10. Auf welche Kosten belaufen sich die jährlichen Kosten für Unterhaltungs- und Prüfungsmaßnahmen der Schutzräume?

Antwort zu Frage 10:

Im Rahmen der Verwaltung des verbliebenen Hochbunkers sind notwendige Unterhaltungskosten zu berücksichtigen. Entsprechende Sachkosten trägt der Bund.

11. Wurden in den letzten 10 Jahren in Lübeck neue oder zusätzliche Schutzräume errichtet? Wenn ja, wo und in welcher Größe? Wenn nein, wird zukünftig der Bau von neuen Schutzräumen geplant / eventuell sogar gefördert?

Antwort zu Frage 11:

Die Vorhaltung öffentlicher Schutzräume fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Neue öffentliche Schutzräume wurden nicht errichtet.

Der Bund hat den öffentlichen Schutzraumbau aufgegeben und damit auch die Förderung der Errichtung von Mehrzweckanlagen und privaten Schutzräumen.

Die zukünftige Entwicklung im aktuellen Kontext des Krieges in der Ukraine bleibt abzuwarten.

Antwort zu Frage 4 – 8 und 12:

Die Beantwortung der Fragen 9.4 bis 9.8 und 9.12 erfordern umfangreiche Recherchen und baufachliche Untersuchungen, die aufgrund der Zeit- und Personalbindung nicht in Zuge einer allgemeinen Verwaltungstätigkeit abgearbeitet werden können. Der Untersuchungsumfang kann als zu vergebender Auftrag im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch die Politik eingebracht und über die Vergabe mit Kosteneinstellung durch die Bürgerschaft entschieden werden.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.2 Weitere Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.2 Verbesserung der Verkehrssituation in Lübeck (AM Löttsch) – 5.660

TOP 6.2.1 am 19.06.2023 (VO/2023/12283)

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen zur Verkehrssituation:

Werden in Lübeck an unübersichtlichen Kreuzungen, an denen rechts vor links gilt, sogenannte „Haifischzähne“ als Markierung auf die Straße gebracht?

Wenn nein, warum nicht?

Warum wird im Zuge der Fehlingstraße im Stadtteil Travemünde beispielhaft jeweils im Bereich der Einmündungen mit den Straßen „Steenkamp“, „Ziegenhorst“ und „Mühlenberg“ nicht sogenannte „Haifischzahn“-Markierungen angebracht?

Antwort

Gemäß der Anlage 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) hebt das Zeichen 342 („Haifischzähne“) eine Wartepflicht hervor. Diese kann z.B. an einer Kreuzung aufgrund der Rechts-vor-links-Regelung bestehen oder durch ein Vorfahrts- oder Stoppschild angezeigt werden.

Eigene Verkehrsregeln stellen diese Fahrbahnmarkierungen nicht auf. Sie machen lediglich darauf aufmerksam, dass an dieser Stelle auf bestimmte Vorfahrtsregeln zu achten ist. Die Markierung mit Haifischzähnen gelten als Verkehrszeichen und unterliegen somit einer entsprechenden Unterhaltung.

Gemäß der VwV-StVO zu Zeichen 342 Haifischzähne Nr. 3 III.:

„Eine Anordnung zur Hervorhebung einer Wartepflicht für den Fahrverkehr infolge einer bestehenden Rechts-vor-links-Regelung abseits der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weiterer Hauptverkehrsstraßen kommt insbesondere an schlecht einsehbaren Kreuzungen und Einmündungen in Betracht, die besondere Sorgfalt erfordern.“

Das Anordnen der Markierung mit Haifischzähnen auf der Fahrbahn ist nicht generell umzusetzen, es ist nur dort, nach einer Einzelfallprüfung anzuordnen, wo besondere bzw. auffällige Anforderungen vorliegen. Hierzu zählen zum Beispiel Änderung der gewohnten bzw. seit sehr langer Zeit bestehenden Vorfahrtsregelungen oder an Stellen, an denen aufgrund der dortigen Vorfahrt, ein Unfallhäufungsschwerpunkt besteht und auch an unübersichtliche Einmündungen wäre ggf. eine Anordnung möglich.

Diese dargestellten Aspekte schließen eine generelle Anordnung in Tempo-30-Zonen, in denen die Rechts-vor-links-Regelung gilt, als unterstützenden Hinweis, aus.

Eine praktische Umsetzung hat es in Lübeck bereits 2022 gegeben. Hier wurde in der Katharinenstraße vor der Einmündung zur Matthäistraße die Haifischzahn-Markierung aufgebracht, da sich an dieser Stelle eine seit Jahren bestehende Vorfahrtsregelung verändert hatte.

Aufgrund der dort eingerichteten Tempo-30-Zone wurde dem Verkehr aus der Matthäistraße Vorfahrt eingeräumt (Rechts-vor-links), um dieses zusätzlich zu verdeutlichen, wurden diese Markierung angeordnet und aufgebracht, da es in diesem Bereich, nach der verkehrlichen Anordnung und Umsetzung, oftmals zu brenzligen Situationen gekommen ist (Übergang vom Gewerbegebiet zum Wohngebiet).

Für die in der Anfrage erwähnte Tempo-30-Zone „Fehlingstraße“ liegen der Straßenverkehrsbehörde weder Hinweise von der Polizei noch aus der Bevölkerung vor, dass es dort regelmäßig zur Missachtung der Vorfahrtsregelung kommt. Auch ist keine der Kreuzungen dieser Straße ein Unfallschwerpunkt. Es besteht daher hier verkehrsrechtlich kein Handlungsbedarf.

Selbstverständlich werden aber seitens der Straßenverkehrsbehörde Hinweise aus der Politik oder auch aus der Bevölkerung immer nachgegangen und in Form der o.g. Einzelfallprüfung bearbeitet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Betonsplitter an der Travepromenade (Herr Ramcke) – 2.830

TOP 13.2.2 am 02.08.2021

Herr Ramcke sagt, dass an der Travepromenade auf Höhe des Marktplatzes, wo die Kaianlagen neu gemacht wurden der Beton splitterte und fragt ob man da gegebenenfalls Regressansprüche stellen könne.

Antwort

Nach Aussage von LPA befindet sich der Bereich noch in der Gewährleistungszeit. Bei einer aktuellen Kontrolle konnte keine Absplitterung des Betonbelages festgestellt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 Kleingartengelände in Buntekuh (Herr Lötsch) – FB2

TOP 6.2.4 am 07.11.2022 (VO/2023/11633)

Immer wieder brennen leerstehende Lauben auf dem Kleingartengelände in Buntekuh. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr kommen auf dem seit langem brachliegenden und inzwischen zugewucherten Gelände nur schwer voran. Die Wege müssen erst durch den Einsatz von technischem Gerät freigeschnitten werden. Ein unbefriedigender Umstand für alle Einsatzkräfte!

Antwort

Zu Beantwortung dieser Anfrage wird auf die Antwort der KWL zu einer Anfrage von AM Rathcke aus dem Hauptausschuss verwiesen. Die Antwort (VO/2023/12065) wurde in der Hauptausschusssitzung am 28.03.2022 zur Kenntnis genommen:

Der Sachverhalt auf der ehemaligen Kleingartengeländefläche in Buntekuh stellt sich wie folgt dar. Auf der seit 2022 im Eigentum der KWL befindliche Teilfläche des Kleingartengeländes fanden innerhalb der letzten Jahre unerlaubten Ablagerung von Abfällen in größeren Mengen statt.

Seit der Übernahme der Fläche von der Hansestadt Lübeck hat die KWL die folgenden Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Müllentsorgung durchgeführt:

- Entsorgung einer größeren Menge Abfalls im Randbereich der Fläche durch ein Entsorgungsunternehmen Ende 2022.
- Errichtung von über 500 Metern Bauzaun um die Fläche herum im Januar 2023, um den direkten Zugang auf die Fläche zu unterbinden, bzw. zumindest zu erschweren.
- Anbringung von Schildern am Bauzaun mit der Aufschrift „Privatgrundstück, Betreten verboten“.
- Erstellung von Gräben auf den ehemaligen Zugängen auf die Fläche im Januar 2023, um zu verhindern, dass der Bauzaun geöffnet und die Fläche mit Fahrzeugen befahren werden kann, um Müll abzulagern.
- Beauftragung eines Wachunternehmens im Februar 2023, welches in unregelmäßigen Abständen mehrmals pro Woche den Bauzaun kontrolliert.
- Erstellung einer Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei im März 2023.

Die Beräumung der gesamten Fläche erfolgt voraussichtlich im Winter 2023/2024.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.5 Baumpflanzungen bei Baugenehmigungen (Herr Pluschkell) – 5.610

TOP 13.2.1 am 05.06.2023

Herr Pluschkell fragt, in Ergänzung seiner Nachfrage unter TOP 13.1.1, wie kontrolliert wird, ob Baumpflanzungen, die in Baugenehmigungsverfahren gefordert werden, auch durchgeführt werden.

Antwort:

Die Bauaufsicht prüft in ausgewählten Fällen den Vollzug der angeordneten Baumpflanzungen. Darüber hinaus wird die Bauaufsicht tätig, wenn Hinweise aus der Bevölkerung oder von Mitarbeitenden anderer Abteilungen und Bereiche eingehen, in denen auf die offensichtlich nicht erfolgte Umsetzung von Pflanzbindungen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt sind, hingewiesen wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.6 Fassadenbegrünung Yachtclub Travemünde (Herr Howe) – 5.610

TOP 6.2.1 am 19.06.2023

Herr Howe sagt, dass der Yachtclub Travemünde eine Halle gebaut habe, die gem. des B-Plans bei der Möwenbadeanstalt begrünt werden müsse, es aber nicht ist. Er fragt, ob der Yachtclub darauf hingewiesen wird.

Antwort:

Für das vom Lübecker Yacht Club gepachtete Gelände bei der Badeanstalt am Möwenstein gilt kein Bebauungsplan.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.7 Baustillstand im Gründungs Viertel (Herr Pluschkell) – 5.610

TOP 6.2.2 am 05.06.2023 (VO/2023/12269)

1. Wer ist für die Vermarktung der Grundstücke im Gründungs Viertel zuständig?

2. Bis wann sollte die Vermarktung der Grundstücke im Gründungsviertel ursprünglich abgeschlossen sein?
3. Warum ist sie bislang noch nicht abgeschlossen?
4. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um die letzten freien Grundstücke zeitnah zu vermarkten?
5. Welche konkrete Planung gibt es seitens der HL hinsichtlich des Hauses Braunstr. 14? Ist trotz des nachweislichen aktuellen Bedarfs an Büroflächen bei der Hansestadt Lübeck immer noch ein Verkauf an Privat beabsichtigt?
6. Welche weiteren Maßnahmen, z. B. Straßen und Gestaltung des öffentlichen Raums, sind im Gründungsviertel noch erforderlich?
7. Wann werden diese Maßnahmen durchgeführt?

Begründung: Auf der Homepage der Hansestadt Lübeck wird unter <https://www.gruendungs Viertel.de/die-grundstuecksuebersicht.html> berichtet, dass 6 Grundstücke reserviert und 3 Grundstücke noch frei seien (siehe Anlage). Es hat den Anschein, als ob hier die von der Hansestadt Lübeck seit vielen Jahren propagierte städtebauliche Verdichtung zu Erliegen gekommen ist.

Das Gebäude Braunstr. 14 soll verkauft werden, obwohl es seitens der Verwaltung nachweislich Bedarf an Büroflächen gibt.

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Anfrage wird auf die Berichtsvorlage „Projekt Gründungs Viertel – Sachstandsbericht (VO/2023/12312) verwiesen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**6.1.8 Städtebauliches Konzept mittlere Wallhalbinsel (Frau Haltern) – 5.610
TOP 6.2.2 am 05.12.2022 (VO/2022/11721)**

In der Bauausschusssitzung am 06.09.2021 wurde im nichtöffentlichen Teil unter TOP 11.1/ VO/2021/10303 folgendes beschlossen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung der mittleren Wallhalbinsel und für die Planung und den Bau eines Systemparkhauses auf der mittleren Wallhalbinsel ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts zu beauftragen.

Meine Fragen hierzu:

1. Wie weit ist der Stand der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für die mittlere Wallhalbinsel?
2. Wann bekommen wir einen Zwischenbericht hierzu?

TOP 6.2.5 am 20.03.2023

Frau Haltern bittet um einen aktuellen Sachstand zur Mittleren Wallhalbinsel und verweist auf eine alte Anfrage, die Sie dazu bereits gestellt habe.

Antwort:

Die Erarbeitung des Städtebaulichen Konzeptes für die Mittlere Wallhalbinsel wurde in 2022 aufgenommen. Gegenstand der Planungen ist u.a. die Frage nach einem möglichen Parkhausstandort. Gegenwärtig stehen noch wenige Eigentümer:innengespräche aus, die erforderlich sind, um die Bestandsaufnahme/ -analyse abschließen zu können. Die Verwaltung beabsichtigt, ein Workshop-Format mit den politischen Vertreter:innen im Herbst 2023.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.9 Halteverbot Ziegelstraße (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.4 am 19.06.2023

Herr Pluschkell bittet darum, das absolute Halteverbot in der Ziegelstraße 137-141 zu überprüfen, da dies für die dortigen Firmen einen erheblichen Nachteil habe, weil diese nicht mehr durch ihre Laufkundschaft und den Lieferverkehr erreicht werden könnten.

Antwort:

Das absolute Haltverbot in der Ziegelstraße 137-141 wurde im Juni 2020 im Rahmen der Umgestaltung der Ziegelstraße eingerichtet, um dem Linienbus nach der Einmündung Fregattenstr. ausreichend Platz für einen Spurwechsel zu ermöglichen. Die Straßenverkehrsbehörde prüft allerdings auf Antrag des Betreibers des dortigen Imbisses, ob die Einrichtung einer Ladezone über ein eingeschränktes Haltverbot möglich ist.

Das nach § 45 StVO vorgeschriebene Anhörungsverfahren ist nunmehr auch abgeschlossen, so dass vor dem Imbiss ein eingeschränktes Haltverbot zu Ladezwecken angeordnet wurde. Dieses kann auch von Kunden zur Abholung der Essensbestellungen genutzt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.10 Jugendhaus Seeblick (Herr Pluschkell) – Kurbetriebe

TOP 6.2.2 am 03.04.2023

Jugendhaus Seeblick:

1. Welche Planungen hat die Stadtverwaltung für den Fall, dass infolge von weiteren Uferabbrüchen am Brodtener Steilufer vor dem Jugendhaus Seeblick der dortige Wanderweg nicht mehr genutzt werden kann?
2. Stimmt es, dass die Kurverwaltung für den Fall eines Uferabbruchs vor dem Jugendhaus Seeblick eine Umleitung des Wanderwegs über die Straßen Wieskoppel - Pfingstbusch - Hävenkamp beabsichtigt?
3. Ist die Straße Wieskoppel trotz der dort vorhandenen Beschränkung eine öffentliche Straße? Ist im Baulastenverzeichnis für die Straße Wieskoppel eine Baulast für öffentliche Erschließung eingetragen?

Antwort:

Für den Fall, dass sich vor dem Jugendheim Seeblick weitere Abbrüche ereignen, kann der Weg noch weiter an das Haus verlegt werden. Der Eigentümer hat zugestimmt, die Veranda und die Stufen vor dem Haus abzureißen. Eine Verlegung des Weges über das hinter dem Haus gelegene Gelände wurde jedoch abgelehnt. Bei weiteren Abbrüchen müsste der Weg daher gesperrt werden. Fußgänger müssen dann über den Weg Wieskoppel zur Straße Pfingstbusch ausweichen. Diese Wegeverbindung besteht bereits. Der Weg Wieskoppel befindet sich in Privatbesitz und wird bereits seit Jahrzehnten vom Kurbetrieb als Wegeverbindung zwischen Uferweg und der Straße Pfingstbusch angemietet. Eine Baulast existiert nicht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.11 Umsetzung der geltenden Werbeanlagensatzung (Herr Leber)

TOP 6.2.7 am 17.05.2021 (VO/2021/10118)

Die Bürgerschaft hat am 20.06.2016 die Satzung über die Errichtung, Aufstellung, Anbringung, Änderung und den Betrieb von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) für

die Altstadt der Hansestadt sowie für das innere Kurgebiet mit der Altstadt von Lübeck-Travemünde beschlossen.

1. Wie hoch ist in der Wahrnehmung der Verwaltung der Grad der Umsetzung dieser Werbeanlagensatzung?
2. Abweichungen von den Vorschriften der Satzung sind im Einzelfall und auf begründeten Antrag hin zulässig. Wie häufig wurden entsprechende Anträge gestellt?
3. Seit nunmehr 5 Jahren ist die Satzung uneingeschränkt gültig. Im öffentlichen Raum lassen sich vielerorts noch Werbeanlagen identifizieren, die im Hinblick auf Lage, Größe, Form, Farbe, Material und Konstruktion nicht vollumfänglich mit den Bestimmungen der Satzung übereinstimmen. Ist davon auszugehen, dass jeweils Sonder- bzw. Ausnahmeregelungen gelten und entsprechende Anträge gestellt wurden?
4. Wie häufig wurden im Geltungsbereich der Satzung Überprüfungen vor Ort vorgenommen?
5. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden im Rahmen der Überprüfungen festgestellt?
6. Wie hoch waren die Bußgelder, die bei etwaigen Verstößen verhängt wurden? Die Satzung sieht vor, dass Ordnungswidrigkeiten mit bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden können.

Antwort:

1. *Wie hoch ist in der Wahrnehmung der Verwaltung der Grad der Umsetzung dieser Werbeanlagensatzung?*

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung berät und informiert im engen Austausch mit dem Lübeck Management seit Jahren die Einzelhändler:innen, Gastronom:innen, Gewerbetreibenden und Werbefirmen über die Inhalte der Werbeanlagensatzung. Hierbei wird konkret auf die Voraussetzungen für Werbeanlagen hingewiesen und regelmäßig auf das Handbuch verwiesen, das auf der städtischen Webseite zum Download zur Verfügung steht. Im Genehmigungsverfahren findet die Satzung eine deutlich höhere Anwendung als bei der Verfolgung und Ahndung von Verstößen.

2. *Abweichungen von den Vorschriften der Satzung sind im Einzelfall und auf begründeten Antrag hin zulässig. Wie häufig wurden entsprechende Anträge gestellt?*

Die Anzahl der Verfahren lässt sich ohne einen unvermeidbaren Aufwand nicht ermitteln.

3. *Seit nunmehr 5 Jahren ist die Satzung uneingeschränkt gültig. Im öffentlichen Raum lassen sich vielerorts noch Werbeanlagen identifizieren, die im Hinblick auf Lage, Größe, Form, Farbe, Material und Konstruktion nicht vollumfänglich mit den Bestimmungen der Satzung übereinstimmen. Ist davon auszugehen, dass jeweils Sonder- bzw. Ausnahmeregelungen gelten und entsprechende Anträge gestellt wurden?*

Nein, es dürfte vielmehr so sein, dass diese Abweichungen von den Vorgaben der Werbeanlagensatzung nicht genehmigt sind. Dieses zeigt sich in der Stadt durch flächige Beklebung der Schaufenster, durch umlaufende Lichtbänder in den Schaufenstern, durch eine Vielzahl von Aussteckern unterschiedlicher Größe, Werbeanlagen an Schmuckelementen der Fassaden und weiterer einzelner Negativbeispielen.

Richtig ist, dass der Vollzug der Satzung in der Praxis aktuell Defizite hat. Vor Ort fanden und finden jedoch punktuell Kontrollen statt. Die Baukontrolleur:innen weisen bei

Verstößen direkt vor Ort auf den erlaubten Rahmen und ggf. zu erwartende Folgen einer nicht satzungskonformen Werbeanlage (Ordnungsrechtliche Maßnahmen, Rückbau) hin. Eine stringente Verfolgung derartiger Verstöße ist aufgrund notwendiger Priorisierung bauordnungsrechtlicher Verfahren auf Verstöße gegen hohe Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit (Leib, Leben, Brandschutz, Standsicherheit) derzeit nicht möglich. Die Stellen zur Umsetzung ordnungsrechtlicher Verfahren sind zurzeit nur unvollständig besetzt.

4. *Wie häufig wurden im Geltungsbereich der Satzung Überprüfungen vor Ort vorgenommen?*

Keine konkrete Beantwortung möglich. Es finden regelmäßig auch durch den Kommunalen Ordnungsdienst Ansprachen bei den Gewerbetreibenden / Betreibern vor Ort statt, um Veränderungen an bestehenden, nicht satzungskonformen Werbeanlagen zu erreichen.

5. *Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden im Rahmen der Überprüfungen festgestellt?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. *Wie hoch waren die Bußgelder, die bei etwaigen Verstößen verhängt wurden? Die Satzung sieht vor, dass Ordnungswidrigkeiten mit bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden können*

Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden bisher nicht eingeleitet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.12 Mittelübertragung bei Maßnahmen der LPA (Herr Matthies)

TOP 3.6 am 19.06.2023

In der Vorlage VO/2023/12279 wird ausgeführt, dass bei dem 2021 begonnenen Projekt eine weitere Übertragung der bereit gestellten Mittel von 2022 nach 2023 nicht möglich war. Jetzt sei es aber aufgrund von vorliegenden Rechnungen dringend erforderlich eine außerplanmäßige Bewilligung zu ordnen und eine Befassung der Bürgerschaft damit vor der Sommerpause zu erreichen.

Eine fast wortgleiche Begründung gibt es auch für die Vorlage VO/2023/12280.

Daraus ergeben sich drei Fragen:

1. Warum war eine Übertragung der Mittel von 2022 nach 2023 nicht möglich?
2. Warum stellt die LPA in beiden Fällen die Anträge auf außerplanmäßige Bereitstellung der finanziellen Mittel erst sechs Monate nach Jahresbeginn, wenn die zu bezahlenden Rechnungen schon vorliegen und dringend bezahlt werden müssen?
3. Ist mit einem Skontoverlust zu rechnen, sollte die Bürgerschaft die Bewilligung nicht vor der Sommerpause erteilen können?

Antwort:

1.: *Warum war eine Übertragung der Mittel von 2022 nach 2023 nicht möglich?*

Grundsätzlich sind Investitionsmittel gem. § 23 II GemHVO Doppik SH bis zur Fertigstellung der Maßnahme übertragbar. Eine Einschränkung ergibt sich jedoch aus § 85 III GO SH für solche Maßnahmen, die kreditfinanziert sind. 99% der städtischen Investitionsmaßnahmen, und auch die hier betroffenen Investitionsmaßnahmen „Erneuerung Bahnübergang Mecklenburger Straße“ und „Skandinavienkai, Erneuerung 3 Weichen“, sind mindestens anteilig kreditfinanziert.

Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des Folgejahres, woraus sich die stadtinterne Regelung zur einmaligen Übertragung ableitet. Die in § 85 III GO SH enthaltene Ausnahme für eine Ausweitung des Zeitraums („bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung“) greift für Hansestadt Lübeck nicht mehr, da die Haushaltssatzung in den letzten Jahren zeitnah zum Jahreswechsel vom Innenminister genehmigt und entsprechend veröffentlicht wurde.

2.: Warum stellt die LPA in beiden Fällen die Anträge auf außerplanmäßige Bereitstellung der finanziellen Mittel erst sechs Monate nach Jahresbeginn, wenn die zu bezahlenden Rechnungen schon vorliegen und dringend bezahlt werden müssen?

Bei beiden Investitionsmaßnahmen kam es zu zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf, weshalb die ursprüngliche Mittelbereitstellung nicht vollumfänglich in dem dafür vorgesehenen Zeitraum ausgeschöpft werden konnte. Zu Beginn des Jahres 2023 war der tatsächliche Mittelbedarf zur Fertigstellung der Maßnahmen noch nicht hinreichend klar, da in beiden Maßnahmen über Nachträge verhandelt wurde. Um die erforderliche Mittelbereitstellung ausreichend genau quantifizieren zu können, um weitere, ggfs. durch Bürgerschaftsbeschluss herzuführende Mittelübertragungen zu vermeiden, war eine frühere Bürgerschaftsbefassung nicht möglich. Da eine Deckung aus anderen investiven Projekten der LPA erfolgte, war es auch hier erforderlich, den erforderlichen Umfang der Mittelübertragung so genau wie möglich bestimmen zu können, um übertragene Mittel nicht zurück übertragen zu müssen, sollte der Bedarf sich im nach hinein reduzieren.

3.: Ist mit einem Skontoverlust zu rechnen, sollte die Bürgerschaft die Bewilligung nicht vor der Sommerpause erteilen können?

Nein. In beiden investiven Maßnahmen gab bzw. gibt es keine Skontovereinbarung mit den ausführenden Firmen.

Die Bürgerschaft hat ihrer Sitzung am 29.06.2023 beiden Mittelübertragungen zugestimmt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Parkhäuser am Hbf Vorlage: VO/2023/12426

Anfrage:

Laut Artikel der LN vom 09.08.2023, werden unterschiedliche Gründe zur Ablehnung der Bundesförderung für das Parkhaus direkt am Gleis 1 angegeben, seitens der Bauverwaltung heißt es: „Es habe eine hohe Anzahl an Förderanträgen gegeben, die nicht alle positiv beschieden werden konnten“ und seitens unseres MdBs, Bruno Hönel, heißt es: „Wegen fehlender Barrierefreiheit ist dieser Standort nicht förderfähig gewesen“.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen bezüglich der abgelehnten Förderung?

2. War die Bauverwaltung nicht über die Gründe seitens des Fördermittelgebers informiert worden?

3. Und warum wurde hier in der Planung nicht auf die Barrierefreiheit geachtet?

4. Wird es eine Anpassung bei der Planung und damit einen weiteren Antrag auf Förderung geben, wenn ja, wie schaut hier der Zeitplan aus?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Patrik Milleville (FDP) zu Interimslösungen G8 -G9
Vorlage: VO/2023/12464**

Anfrage:

Wurde der Standort Kanalstraße (ehem. Wertstoffhoff) für eine alternative (Schul)Containeraufstellung geprüft?

Falls Karstadt - wie angekündigt - Ende Januar 2024 schließt und der vorhandene Mietvertrag gekündigt wird, hat das Auswirkungen auf die Sanierung und den Umbau des Gebäudes für das Mixed Used Konzept? Könnten dann die Baumaßnahmen früher starten und eine Fertigstellung und Schulnutzung früher erfolgen?

Wie ist der Stand der Planung zur Umsetzung der Haustechnik im Karstadt Gebäude? Wie werden die von Fördermittelgebern gesetzten Auflagen in Bezug auf die energetische Sanierung erfüllt?

Welche Sanierungsmaßnahmen sind in den kommenden 5 Jahren an Johanneum, Katharineum und Ernestinenschule geplant?

Welcher Raumbedarf, abgesehen von dem Raumbedarf durch die Umstellung auf G9, fällt dann in den jeweiligen Schuljahren an?

Wie sind die Pendelwege in den Wintermonaten zwischen den Schulstandorten vorgesehen, wenn auf Grund der Witterung ein Radverkehr nicht möglich ist?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 Anfrage des AM Patrik Milleville (FDP) zu Radwegen entlang des Elbe-Lübeck-Kanals
Vorlage: VO/2023/12468

Anfrage:

1.) Gibt es bei der Stadt Bestrebungen zur Verbesserung der Radinfrastruktur des Elbe-Lübeck-Kanals südlich der Possehlbrücke und bis zur Stadtgrenze? Wenn ja, welche?

2.) Wie sind die Besitzverhältnisse bzw. Unterhaltsverpflichtungen für diese Wege geregelt? Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt auf die Radinfrastruktur (Radfernweg Alte Salzstraße), die als Wirtschaftswege im Verantwortungsbereich des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt der Kanalverwaltung liegen?

3.) Im Zuge der Sanierung und des Ausbaus der Bahnstrecke im Rahmen des Fehmarnbeltprojektes soll die Kanalbrücke Genin/Buntekuh erneuert werden. Welche Anforderungen hat die Stadt bzgl. der Radwegführung bei der Bahn angemeldet?

4.) Gibt es Pläne, die Rampen dieser Querung für Fuß- und Radverkehr zu verbessern? Wird dabei die vorhandene Rampe der stillgelegten Eisenbahntrasse (Richtung Possehlbrücke) auf der Ostseite berücksichtigt? Welche Möglichkeit werden auf der Westseite gesehen, die Rampensituation zu verbessern? Ist eine ergänzende Wegführung entlang der Lärmschutzwand zum Laubenweg möglich, um die Stadtteile Buntekuh und St. Lorenz Süd besser anzubinden? Was ist mit der im B-Plan Roter Löwe hinterlegten und z.T. abgängigen Lärmschutzwand nach Bau neuer Lärmschutzwände im Zuge des Ausbaus der Strecke der Fehmarnbeltquerung geplant?

5.) Gibt es Pläne einer weiteren Rampe zum östlichen Radweg von der Geniner Str. in Höhe der Ampelanlage "Hinter den Kirschkatzen" um die Anbindung der Geniner Gewerbegebiete zu verbessern?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.4 Anfrage des AM Patrik Milleville (FDP) zu Ablösen für Stellplätze
Vorlage: VO/2023/12469

Anfrage:

Zur Errichtung von Wohnraum gehört regelmäßig die Verpflichtung Stellplätze für KFZ nachzuweisen oder neu zu schaffen. Alternativ dazu kann i.d.R. eine Ablöse für diese Stellplätze gezahlt werden.

§49 Abs. 3.3 LBO gibt der Gemeinde die Möglichkeit, auf die Zahlung der Ablöse ganz oder teilweise zu verzichten, insbesondere wenn eine günstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht, eine dauerhafte gemeinschaftliche Nutzung von Stellplätzen oder Garagen im Rahmen von Mobilitätskonzepten erfolgt, ausreichende Fahrradwege vorhanden sind oder die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum, die im öffentlichen Interesse liegt, erschwert oder verhindert würde.

1. Für wie viele Stellplätze wurde in den letzten 5 Jahren diese Ablöse gezahlt und welchen Betrag hat die Hansestadt Lübeck dadurch eingenommen?
 1. Wenn noch nachvollziehbar: In Zusammenhang mit wie vielen Wohneinheiten wurden diese Stellplätze abgelöst?
2. Wie und für welche konkreten Parkeinrichtungen, Abstellanlagen für Fahrräder oder sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr wurden die eingenommenen Gelder in den letzten 5 Jahren verwendet?
3. Wie oft bzw. für wie viele Stellplätze wurde in den letzten 5 Jahren auf die Zahlung der Ablöse aus den in §49 Abs. 3.3 LBO genannten Gründen verzichtet?
 1. Wenn noch nachvollziehbar: In Zusammenhang mit wie vielen Wohneinheiten wurden auf die Ablöse für diese Stellplätze verzichtet?
 2. Wenn noch nachvollziehbar: Auf wie viel Einnahmen hat die Hansestadt Lübeck dadurch verzichtet?
4. Gibt es eine Strategie oder Grundsätze zum Thema Ablöse für Stellplätze seitens der Verwaltung der Hansestadt Lübeck? Wenn ja, welche?

Bitte um schriftliche Beantwortung, soweit möglich, differenziert nach Stadtbezirken und Stadtteilen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.5 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Bebauungsplanverfahren 32.59.00 - Howingsbrook/Rödsaal

Anfrage:

Wie weit ist der aktuelle Planungsstand für den aufgestellten B-Plan 32.59.00?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

**zu 6.4.1 Sitzungstermine des Bauausschusses 2024
Vorlage: VO/2023/12372**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung: Vorstellung Parkhaus Fahrenberg

Herr Dr. Bruns von der KWL, der vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, stellt die Planung des Parkhauses anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Zu diesem TOP reden der Vorsitzende, AM Mauritz, AM Wisotzki, Herr Zepp und Frau Kempke, die ebenfalls vom Bauausschuss Rederecht erhalten haben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Projekt ÜBERGANGSWEISE, Ankündigung einer Fachexkursion

Senatorin Hagen stellt Frau Pape vor.

Frau Pape stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung: Sachstand Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung

Frau Korczak und Herr Mantik von der DB Netz AG, die vom Bauausschuss Rederecht bekommen haben, stellen den aktuellen Sachstand vor und laden zu einer Autaktveranstaltung für die Online-Beteiligung zum Lärmschutz statt. Die Auftaktveranstaltung findet am 11.09.2023 um 18 bis 20 Uhr im Schuppen 6 statt.

Es reden dazu AM Prieur, AM Pluschkell und AM Lange.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende beantragt TOP 6.4.3 vorzuziehen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

Der Vorsitzende ruft TOP 6.4.3 auf.

zu 6.4.5 Mündliche Mitteilung: Umwandlung von Wohneigentum in der Hansestadt Lübeck

Der Vorsitzende beantragt aufgrund der Uhrzeit die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

AM Pluschkell und Frau Metzner sprechen sich gegen eine Vertagung aus.

AM Ramcke bittet die Verwaltung um Priorisierung, welche TOP noch behandelt werden müssten, damit sie handlungsfähig bleibe.

Senatorin Hagen erklärt, dass die Beschlussvorlagen behandelt werden sollten, insbesondere TOP 3.2.

AM Pluschkell erklärt, dass er einer Vertagung von TOP 6.4.5 zustimme, wenn die Verwaltung zusage, dass keine Genehmigungen für Wohnraumumwandlungen ausgesprochen werden würden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Senatorin diesbezüglich bereits in der letzten Bürgerschaftssitzung dargestellt habe, dass keine entsprechenden Anträge gestellt worden seien und von der Verwaltung abgelehnt werden würden. Die Situation sei daher nicht so dringlich, wie sie von vielen wahrgenommen werde.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen.
 Für die Vertagung: 15 Stimmen
Der Bauausschuss stimmt der Vertagung einstimmig zu.

Der Vorsitzende ruft TOP 3.1 auf.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Carl Howe (GAL): Bau eines geschützten Radstreifens im Zuge der Bau-
 maßnahme in der Hüntertorallee
 Vorlage: VO/2023/12108**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 AM Carl Howe (GAL): Falsch abbiegende Pkw stadtauswärts von der Burgtor-
 brücke in die Fährstraße
 Vorlage: VO/2023/12109**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.3 Antrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Änderung der Bebauungspläne in der Innenstadt und Zulassung von Wohnungen.
Vorlage: VO/2023/12189**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.4 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Überplanung des Verkehrsraums in der Roonstraße
Vorlage: VO/2023/12427**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.5 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausbau eines Geh- & Radwegs in der Quadebekstraße
Vorlage: VO/2023/12434**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.6 Fraktion SPD & FW: Dringlichkeitsantrag: Mietwohnungen schützen in St. Lorenz und ganz Lübeck!
Vorlage: VO/2023/12503**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.7 AM Dr. Ulrich Brock (CDU): Prüfung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in Kücknitz

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 8	Verschiedenes
-------------	----------------------

Es liegt nichts vor.

zu 9	Ende des öffentlichen Teils
-------------	------------------------------------

Der Vorsitzende schließt um 19:36 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 19:40 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit der folgenden Verwaltungsmitarbeitenden gebeten:
Herr Schröder (5.610), Herr Bunk (5.651), Herr Kunz (5.651), Frau Wulke-Eichenberg (5.660), Frau Schölkopf (5.660).

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

zu 15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:57 Uhr.

Lübeck, den 18. Januar 2024

Dr. Ulrich Brock
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff
Protokollführung